

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1075
der Abgeordneten Thomas Jung und Andreas Galau
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2496

Pleite-Firma Imtech bei Blütentherme dabei

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1075 vom 08.09.2015:

Laut Imtech-Insolvenzverwalter P.-A. B. ist die Firma bundesweit auf rund 950 Bau-
stellen tätig, darunter auf dem BER. Das Unternehmen ist auch für den Einbau der
Schwimmbadtechnik, der Heizung, Lüftung bis Wasserkonditionierung in Werders
neuer Therme zuständig. Die Kristall Bäder AG bestätigte laut PNN (vom
20.08.2015), dass Imtech wichtiger Auftragnehmer auf der zurzeit ruhenden Groß-
baustelle sei. Was deren noch zu erbringende Leistungen angehe, seien sie mit einer
Bürgschaft über 1,4 Millionen Euro abgesichert, sagte Kristall-Geschäftsführer G. B..
Der Mutterkonzern Royal Imtech in den Niederlanden ist pleite und zum Teil bereits
verkauft.

Wie es in Werder mit der Blütentherme weitergeht, ist unklar. Nachdem das Projekt
wegen millionenschwerer Mehrkosten und massiver Streitigkeiten, unter anderem
über Sicherheiten, ins Stocken geraten war, hatten sich Stadt und Kristall gegenseitig
auf die Zahlungen erheblicher Summen verklagt. Nach einem Termin beim Potsda-
mer Landgericht im Juni laufen derzeit Vergleichsgespräche. Der Richter hatte vor-
geschlagen, die Bauarbeiten fortzusetzen und die Mehrkosten zunächst hälftig zu
tragen, um sich nach der Eröffnung zu den strittigen Summen zu einigen

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung soll das Land mit zusätzlichen Mitteln bei der Fertig-
stellung der Blütentherme haften?
2. Ist das Projekt Blütentherme in Gefahr?
3. Kann der ursprüngliche Eröffnungstermin gehalten werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Größenordnung soll das Land mit zusätzlichen Mitteln bei der Fertigstellung der Blüentherme haften?

zu Frage 1:

Für dieses Projekt gibt es keine Landesbürgschaft.

Frage 2:

Ist das Projekt Blüentherme in Gefahr?

Frage 3:

Kann der ursprüngliche Eröffnungstermin gehalten werden?

zu den Fragen 2 und 3:

Diese Fragen können nur durch die Stadt Werder (Havel) und den Investor beantwortet werden. Eine Zuständigkeit der Landesregierung besteht nicht.